

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

31. März 2004

B5-0166/2004 }
B5-0167/2004 }
B5-0169/2004 }
B5-0170/2004 }
B5-0171/2004 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Anders Wijkman im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Richard Howitt, Linda McAvan und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Marieke Sanders-ten Holte im Namen der ELDR-Fraktion
- Monica Frassoni, Didier Rod, Caroline Lucas, Paul A.A.J.G. Lannoye, Claude Turmes, Nelly Maes, Pierre Jonckheer, Patricia McKenna und Nuala Ahern im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Yasmine Boudjenah im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B5-0166/2004),
- PPE-DE (B5-0167/2004),
- GUE/NGL (B5-0169/2004),
- ELDR (B5-0170/2004),
- Verts/ALE (B5-0171/2004),

zu dem Bericht im Auftrag der Weltbank über die mineralgewinnende Industrie

RC\531124DE.doc

PE 344.189}
PE 344.190}
PE 344.192}
PE 344.193}
PE 344.194} RC1

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht im Auftrag der Weltbank über die mineralgewinnende Industrie

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, im Jahr 2000 eine unabhängige Studie in Auftrag gegeben hat, um die Unterstützung der Weltbank-Gruppe (WBG) für Projekte in den Bereichen Erdöl- und Gasförderung sowie Bergbau vor dem Hintergrund des Auftrags der Weltbank, die Armut zu bekämpfen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, einer Prüfung zu unterziehen,
- B. in der Erwägung, dass die Weltbankkommission für Rohstoffförderung (Extractive Industry Review Commission) 2004 nach einem sich über zwei Jahre erstreckenden Prozess unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren, der Konsultationen mit der Industrie, der Zivilgesellschaft, mit Akademikern und Regierungen auf fünf Kontinenten sowie Besuche bei Forschungseinrichtungen und Projekten umfasste, ihre Ergebnisse unterbreitet hat,
- C. in der Erwägung, dass die in dem Bericht des Extractive Industries Review (EIR) enthaltenen Empfehlungen auch Auswirkungen auf europäische Banken, die EIB und die EBWE, haben, da eine Vielzahl von Tätigkeiten von der International Finance Corporation und den europäischen Banken gemeinsam finanziert werden, sowie in der Erwägung, dass auch Auswirkungen für die Ausfuhrkreditagenturen der Mitgliedstaaten bestehen;
- D. in der Erwägung, dass alle Regierungen in der Europäischen Union ihren Standpunkt bezüglich der Schlussfolgerungen des Berichts bis April 2004 festlegen müssen,
- E. in der Erwägung, dass die Weltbank ihren Einfluss nutzen sollte, um mit Regierungen zusammenzuarbeiten, damit Politiken und Mechanismen für die Umverteilung der Einkünfte aus Ressourcen zum Nutzen der Bevölkerung vor Ort und insbesondere zur Verringerung der Armut entwickelt und umgesetzt werden,
- F. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union fast 30 % der Stimmen in den Direktorien der Weltbank und des IWF halten und ein wichtiger Faktor beim Entscheidungsfindungsprozess der Weltbank sein würden, wenn eine gemeinsame Herangehensweise der EU erreicht werden könnte,
- G. in der Erwägung, dass in dem Bericht des EIR die Schlussfolgerung gezogen wird, dass die Weltbank-Gruppe eine Rolle in den Sektoren Erdöl- und Gasförderung sowie Bergbau erfüllen kann, jedoch nur dann, wenn die richtigen Voraussetzungen gegeben sind, um die Bekämpfung der Armut und die nachhaltige Entwicklung zu fördern,
- H. in der Erwägung, dass der EIR ein besseres Gleichgewicht zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen fordert und die Weltbank-Gruppe auffordert, ihre sozialen und ökologischen Standards zu reformieren und diese Normen umzusetzen, um finanzielle Unterstützung abhängig zu machen von verantwortungsvoller Regierungsführung,

RC\531124DE.doc

PE 344.189}
PE 344.190}
PE 344.192}
PE 344.193}
PE 344.194} RC1

Einhaltung der Menschenrechte durch Unternehmen und Regierungen, auf die Bekämpfung der Armut ausgerichtete Errungenschaften und nachhaltiger Entwicklung,

- I. in der Erwägung, dass in zwei Jahren der Bewertung viele Beispiele für Ölprojekte aufgezeigt worden sind, die die Armut noch verschlimmert und die Umwelt geschädigt haben,
- J. in der Erwägung, dass der Bericht der Evaluierungsabteilung der Weltbank (Operations Evaluation Department) 2002 über den mineralgewinnenden Sektor, ein rein interner Bericht der Weltbank, zu denselben Schlussfolgerungen gekommen ist wie der EIR, was die Ergebnisse der Investitionen in den mineralgewinnenden Sektor hinsichtlich der Verringerung der Armut anbelangt, und empfohlen hatte, die Verbesserung der Staatsführung und der Transparenz zur Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen für Vorhaben im Bereich der mineralgewinnenden Industrie zu machen,
- K. in der Erwägung, dass es in etwa 60 Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen mehr als zwei Drittel der ärmsten Menschen der Erde mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag überleben müssen, Vorkommen an Öl, Mineralien und Gas gibt, und dass 12 der am meisten von Bodenschätzen abhängigen Staaten und sechs der am meisten von Öl abhängigen Staaten von der Weltbank als hoch verschuldete arme Länder eingestuft werden,
- L. in der Erwägung, dass Länder, die in erster Linie von mineralgewinnenden Industrien abhängig sind, tendenziell mehr Armut, eine höhere Kindersterblichkeit, mehr Bürgerkriege, mehr Korruption und Totalitarismus aufweisen als Länder, deren Volkswirtschaften diversifizierter sind,
- M. in der Erwägung, dass der gesamte mineralgewinnende Sektor lediglich 2% der Aktivitäten der Weltbank-Gruppe ausmacht und dass die Evaluierung gezeigt hat, dass diese Unterstützung von den Regierungen oder der Industrie in solchen Gebieten nachgefragt wird, in denen die Regierungsführung schlecht ist und das Risiko von Menschenrechtsverstößen oder andere politische Risiken sehr hoch sind,
- N. in der Erwägung, dass die Weltbank-Gruppe als multilaterale Institution weltweit Standards setzt und ihren Einfluss nutzen sollte, um zukunftsträchtige Industrien in Entwicklungsländer zu fördern, damit sie ihren Auftrag, die Armut durch nachhaltige Entwicklung zu bekämpfen, erfüllen kann,
- O. in der Erwägung, dass die Weltbank-Gruppe zu diesem Zweck Energieeffizienz fördern und Zielwerte für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen aufstellen sollte,
- P. in der Erwägung, dass die Beseitigung der Anreize für den Abbau fossiler Brennstoffe durch die Weltbank-Gruppe ein wesentliches Signal an den Markt wäre, dass erneuerbare Energien Teil des regulären Energieverbrauchs werden sollten,
- Q. in der Erwägung, dass Unternehmen selbst ohne entsprechendes Engagement der WBG nicht davon ausgehen können, dass soziale und Umweltmissstände nicht angeprangert werden, sowie in der Erwägung, dass die so genannten „Äquator-Prinzipien“, im Rahmen derer 20 kommerzielle Banken ihre Absicht bekundet haben, bei von ihnen finanzierten Projekten

Weltbank-Standards einzuhalten, auch wenn sich die Weltbank selbst nicht daran beteiligt, als willkommenes Modell dienen können,

1. begrüßt mit Nachdruck die Initiative von Weltbankpräsident Wolfensohn, den Sektor der mineralgewinnenden Industrie einer Überprüfung zu unterziehen, und hofft, dass die Weltbankgruppe ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung unter Beweis stellt, indem sie sich in diesem Geschäftsjahr die Empfehlungen des EIR-Berichts zu eigen macht und durch Änderungen an den bestehenden politischen Maßnahmen und Standards der Weltbankgruppe, die Entwicklung neuer politischer Maßnahmen und Verfahren mit klaren Zielvorgaben und Zeitplänen und einem mit ausreichend Mitteln und Personal ausgestatteten Team einen Prozess der Verwirklichung dieser Empfehlungen in Gang setzt; vertritt die Auffassung, dass der Umsetzungsprozess transparent gestaltet sein sollte und die Weltbank-Gruppe dem Direktorium, den Mitgliedstaaten und der breiten Öffentlichkeit vierteljährlich Fortschrittsberichte vorlegen sollte;
2. unterstützt im Hinblick auf eine auf die Armutsbekämpfung ausgerichtete Regierungstätigkeit Empfehlungen zur Förderung von Transparenz und guter Unternehmensführung sowohl in öffentlichen als auch privaten Unternehmen im Bereich mineralgewinnende Industrien;
3. fordert Transparenz in Bezug auf Einkünfte und Projektinvestitionen bei Projekten im Bereich mineralgewinnende Industrien, die von der Weltbank, der EIB, der EBWE und den Ausfuhrkreditagenturen gefördert werden;
4. unterstützt die Förderung eines Dialogs zwischen Vertretern der mineralgewinnenden Industrien und den lokalen Gemeinschaften im Hinblick auf neue Projekte und erkennt an, dass Eingriffe in den Lebensunterhalt und Verletzungen der Rechte dieser Gemeinschaften angemessen entschädigt werden müssen;
5. fordert den irischen Ratsvorsitz auf, die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten zum Extractive Industries Review zu konsultieren, damit vor der Sitzung des Direktoriums der Weltbank am 15. April ein gemeinsamer EU-Standpunkt festgelegt werden kann;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ergebnisse des EIR-Berichts in anderen nationalen oder internationalen Finanzforen, wie der EIB, der EBWE, den nationalen Kreditagenturen usw. zum Diskussthemata zu machen, um sicherzustellen, dass die Probleme, die in dem Bericht aufgeworfen wurden, gebührend erörtert werden und entsprechende Reaktionen darauf erfolgen;
7. fordert die Kommission auf, einen Prozess in Gang zu bringen, der bewirkt, dass die Empfehlungen des EIR in den ökologischen und sozialen Leitlinien für wirtschaftliche und Entwicklungszusammenarbeit ihren Niederschlag finden, insbesondere in ihrer Zusammenarbeit mit dem IWF, der Weltbank, der EIB und der EBWE;
8. fordert Rat und Kommission auf, eine Verordnung vorzuschlagen, die darauf abzielt, die Verfahren und die politischen Maßnahmen der nationalen Ausfuhrkreditagenturen der Mitgliedstaaten im Sinne der Unterstützung der Umsetzung der Schlussfolgerungen des EIR

RC\531124DE.doc

PE 344.189}
PE 344.190}
PE 344.192}
PE 344.193}
PE 344.194} RC1

zu koordinieren;

9. fordert die Kommission auf, eine Haltung zugunsten der Billigung der Empfehlungen des EIR und ihrer Umsetzung zu vertreten, wenn das für Entwicklungsfragen zuständige Kommissionsmitglied – wie üblich – eingeladen wird, bei dem gemeinsamen Frühlingstreffen 2004 der Bretton Woods-Institutionen eine Rede vor dem gemeinsamen Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF zu halten;
10. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere folgende Forderungen des EIR zu unterstützen und sich uneingeschränkt für ihre Umsetzung einzusetzen:
 - (a) Abstimmung der Prioritäten des Energiesektors der WBG auf ihren ökologischen und sozialen Auftrag;
 - (b) gleichzeitige Erhöhung der Investitionen der Weltbank in Projekte im Bereich erneuerbare Energien, die dazu beitragen können, den Energiebedarf der Armen der Welt zu decken;
 - (c) Sicherstellung, dass eine Reihe angemessener Voraussetzungen verantwortungsvollen staatlichen Handelns gegeben sind, bevor ein Projekt gestartet wird, namentlich
 - * Festlegung klarer Regeln für die Veröffentlichung der Finanzvereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen und der beteiligten Industrie, um die Korruption zu bekämpfen und die Ausarbeitung von Vereinbarungen mit lokalen Gemeinschaften über die Einkommensteilung zu ermöglichen;
 - * Schaffung eines Streitbeilegungsmechanismus zur Beilegung aufkommender Konflikte, zu dem die lokalen Gemeinschaften uneingeschränkt Zugang haben;
 - * Ausschluss erzwungener Umsiedelung und Durchführung von Bewertungen unter Beteiligung der möglicherweise betroffenen Bevölkerungsgemeinschaften und Sicherstellung, dass die möglicherweise betroffenen Gemeinschaften und autochthonen Bevölkerungsgruppen frei und in Kenntnis der Sachlage ihre Zustimmung gegeben haben; die Annahme dieser Grundsätze sollte aufgrund von Informationen und Maßgaben des Ständigen Forums der Vereinten Nationen für indigene Völker erfolgen;
 - (d) Sicherstellung, dass die Vorhaben, die die WBG unterstützt, den internationalen Menschenrechtsbestimmungen und allen grundlegenden Arbeitsnormen entsprechen;
 - (e) Forderung nach Transparenz in Bezug auf Einkünfte und Projektinvestitionen bei von ihr unterstützten Projekten im Bereich mineralgewinnende Industrien;
 - (f) Stärkung der Politik der natürlichen Lebensräume und Ablehnung der Finanzierung von Projekten der mineralgewinnenden Industrie in geschützten Gebieten, in gefährdeten natürlichen Lebensräumen und an Stätten des Weltkulturerbes;
 - (g) Ablehnung der Finanzierung von Projekten in Gebieten, wo bewaffnete Konflikte herrschen oder ein hohes Risiko bewaffneter Konflikte besteht;

- (h) Beschränkung ihrer Unterstützung für Bergbautätigkeiten, bei denen giftige Materialien wie Zyanid und Quecksilber verwendet werden, auf ein Minimum und Verhängung eines Moratoriums für die Unterwasser-Haldenlagerung im Meer;
11. unterstützt und begrüßt Empfehlungen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Unterstützung von Erdgas als „Übergangsbrennstoff“;
 12. fordert die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas auf, eine aktive Rolle zu übernehmen, wenn es darum geht, afrikanische Regierungen zu ermutigen, die Grundsätze des Berichts anzunehmen und hohe Standards für das Erreichen vollständiger Transparenz bei Geschäften mit mineralgewinnenden Industrien aus Drittländern und für die Veröffentlichung der Rechnungslegung von nationalen Unternehmen zu erreichen;
 13. betont, dass jegliche Maßnahmen, die zur Erhöhung der Transparenz bei Zahlungen und Einkünften durchgeführt werden, zu einem legalen Mechanismus führen müssen, der es mineralgewinnenden Industrien vorschreiben würde, öffentlich auf Länderbasis über aggregierte Steuern, Gebühren und andere Zahlungen an Regierungen Bericht zu erstatten, was verhindern sollte, dass korrupte Beamte Geheimhaltungsvereinbarungen treffen, die die Unternehmen daran hindern, die Zahlung von Einkünften an Regierungen offen zu legen;
 14. fordert die Ölgesellschaften auf, den Anforderungen der Transparenzinitiative der mineralgewinnenden Industrien zu entsprechen, und fordert, dass Schritte unternommen werden, um sicherzustellen, dass nationale Ölgesellschaften hinsichtlich der Zahlungen und Einkünfte demselben Niveau an Transparenz unterliegen wie Privatunternehmen;
 15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Präsidenten und den Exekutivdirektoren der Weltbank, dem Geschäftsführenden Direktor des IWF sowie den Präsidenten der EIB und der EBWE zu übermitteln.